



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 21.06.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-780/006 II#1097

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Schriftverkehr mit dem ITZBund zum Einsatz von Cloudflare [#280490]

Sehr

mit E-Mail vom 5. Juni 2023 bitten Sie nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Über-
sendung des gesamten Schriftverkehrs mit dem ITZBund zum Einsatz von Cloudflare. Sie
weisen darauf hin, dass sich die Anfrage nicht auf den Einsatz von Cloudflare im Rahmen
des Zensus2022 begrenzt, sondern auch soweit ggf. andere Cloudflare Nutzungen durch
das ITZBund stattgefunden haben.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Fachreferaten wird die Bearbeitung des Antrags
aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwandes gebührenpflichtig sein. Der Schriftver-
kehr mit dem ITZBund enthält sowohl Unterlagen von Cloudflare als auch als VS eingestuf-
te Informationen. Es ist somit von dem Erfordernis einer Drittbeteiligung von Cloudflare als
auch von einer Prüfung der VS-Einstufung durch das ITZBund auszugehen.

Nach einer ersten Kostenprognose ist mit einer Gebühr in dreistelliger Höhe von 300 bis
max. 500 Euro zu rechnen.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie Ihren IFG-Antrag vor diesem Hintergrund aufrechterhalten
möchten. In diesem Fall bitte ich um Mitteilung einer zustellfähigen Postanschrift.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

